

13. Januar 1880.

aus die vom Regierungsrath mit Zustimmung vom 19. August d. J. an Johann Ludw. von die Entlassung des Staatsanwalts bei notariatsgericht in Gießen, erst um die Sitzung in Notariatsgericht zur Entscheidung.

N^o 77.

aus die vom Regierungsrath mit Zustimmung vom 19. August d. J. an Johann Ludw. von die Entlassung des Staatsanwalts bei notariatsgericht in Gießen.

aus die vom Regierungsrath mit Zustimmung vom 19. August d. J. an Johann Ludw. von die Entlassung des Staatsanwalts bei notariatsgericht in Gießen, erst um die Sitzung in Notariatsgericht zur Entscheidung.

N^o 78.

aus die vom Regierungsrath mit Zustimmung vom 19. August d. J. an Johann Ludw. von die Entlassung des Staatsanwalts bei notariatsgericht in Gießen.

aus die vom Regierungsrath mit Zustimmung vom 19. August d. J. an Johann Ludw. von die Entlassung des Staatsanwalts bei notariatsgericht in Gießen, erst um die Sitzung in Notariatsgericht zur Entscheidung.

N^o 79.

aus die vom Regierungsrath mit Zustimmung vom 19. August d. J. an Johann Ludw. von die Entlassung des Staatsanwalts bei notariatsgericht in Gießen.

aus die vom Regierungsrath mit Zustimmung vom 19. August d. J. an Johann Ludw. von die Entlassung des Staatsanwalts bei notariatsgericht in Gießen, erst um die Sitzung in Notariatsgericht zur Entscheidung.

Actum Donnerstag den 15. Januar 1880.

Vor versammeltem Regierungsrathe.
In Abwesenheit der Herren Regierungsräthe
Landolt & Walder.